



Wichtiges zum Probeunterricht

Einem 3-tägigen Probeunterricht müssen sich alle diejenigen Grundschüler der 4. Klasse unterziehen, welche die Übertrittsbedingungen nicht erfüllen, deren Eltern aber einen Übertritt in die Realschule wünschen. Der geforderte Notendurchschnitt von mindestens 2,66 (Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis) ist hier ausschlaggebend.

Anmeldung:

Die **Anmeldung** zum Probeunterricht ist **zwingend erforderlich** und geschieht im Zuge der Schuleinschreibung. Hierfür sind zwei Schritte notwendig: **1. Die Online-Anmeldung von Freitag, den 08.05.2026 bis Montag, den 11.05.2026** und **2. die persönliche Abgabe der Unterlagen am Montag, den 11.05.2026 von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr**. Ohne eine vorherige Anmeldung zum Probeunterricht kann Ihr Kind diesen nicht besuchen. Der Probeunterricht kann nur an der aufnehmenden Realschule und nur für Sprengelkinder stattfinden.

Termine:

Der Probeunterricht findet an folgenden Tagen statt. **Treffpunkt ist um 7:45 Uhr** im Atrium der Realschule (Bitte erscheinen Sie pünktlich!):

	<i>Einlass ab</i>	<i>Beginn</i>	<i>Ende gegen ca.</i>
Dienstag, 19.05.2026	07.45 Uhr	08.00 Uhr	ca. 12.00 Uhr
Mittwoch, 20.05.2026	07.45 Uhr	08.00 Uhr	ca. 11.30 Uhr
Donnerstag, 21.05.2026	07.45 Uhr	08.00 Uhr	ca. 11.15 Uhr

Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.

Mitzubringen:

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte Schreibgerät (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, Buntstifte usw.) mit, Papier wird von der Schule gestellt. Zudem bitten wir Sie dringend Ihrem Kind eine passende Brotzeit und Getränke für diese anstrengenden Schultage mitzugeben. Für die Rücksendung der Probeunterrichtsunterlagen geben Sie Ihrem Kind am ersten Tag bitte einen **ausreichend frankierter DIN-A-4-Briefumschlag** mit der **Anschrift der Erziehungsberechtigten** mit.

Wichtig! Bitte lassen Sie uns vor Beginn des Probeunterrichts (**bis spätestens Montag, den 18.05.2026**) eine **E-Mail an das Sekretariat zukommen**, dass wir Ihr Kind nach dem täglichen Probeunterricht selbstständig entlassen bzw. nach Hause schicken dürfen.

Nachteilsausgleich:

Geben Sie schon bei der Anmeldung an, falls Ihr Kind in der Grundschule bereits **Nachteilsausgleichsregelungen** (z.B. Zeitzuschläge bei LRS, ADS, ADHS usw.) erhält! Zudem benötigen wir den **Bescheid der Schulleitung der abgebenden Schule** über die gewährten Maßnahmen. Dieser liegt den Eltern von Kindern mit Nachteilsausgleich grundsätzlich vor

Erkrankung:

Im Falle der **Erkrankung** eines Schülers vor oder während des Probeunterrichts ist es wichtig, dass die Erkrankung umgehend der Realschule unter: **08121/254789-0** gemeldet wird und amts- oder schulärztlich durch ein Attest nachgewiesen wird; nur dann kann der Probeunterricht nachgeholt werden.

Was sind die Inhalte des Probeunterrichts?

Im Probeunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in kleineren Unterrichtsrgruppen zusammengefasst. Für jede Unterrichtsrgruppe sind zwei Lehrkräfte (D und M) verantwortlich, die abwechselnd unterrichten und beobachten. Dem Probeunterricht werden die Anforderungen der 4. Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Realschule zu Grunde gelegt. Der Probeunterricht besteht aus **Unterricht** und **schriftlichen Arbeiten** in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik**. Die schriftlichen Aufgaben werden **zentral** gestellt (bayernweit einheitliche Aufgaben). Bei der Festlegung der Arbeitszeit wird auf langsam schreibende Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen.

- **Deutsch:** Im Fach Deutsch sind folgende Aufgaben für den schriftlichen Teil des Probeunterrichts vorgesehen: Fragen zum Textverständnis, Schreibauftrag (erzählender Text), Rechtschreibung, Sprachkompetenz.
- **Mathematik:** Im Fach Mathematik geht es im schriftlichen Teil des Probeunterrichts um formales Rechnen, Lösen von Sachaufgaben, Geometrie.



Hier können Sie **Aufgaben des Probeunterrichts** früherer Jahre im Internet downloaden: <http://www.realschule.bayern.de/lehrer/pruefungen/aufnahme/>

Wie erfolgt die Leistungserhebung?

Sowohl das **Unterrichtsgespräch** als auch **der schriftliche Teil des Probeunterrichts** werden zur **Leistungserhebung** genutzt werden. Dabei achten wir beispielsweise auf folgende Aspekte, die für Realschüler/innen wichtig sind: Aufgeschlossenheit für Neues, Lerneifer, Konzentration und Gedächtnis, Auffassungsvermögen und Fähigkeit, logische Zusammenhänge nachzuvollziehen, sprachliche Fertigkeiten, Fantasie und Kreativität, Anwendung und Transfer und Arbeitstugenden.

Wann gilt der Probeunterricht als bestanden?

Ihr Kind hat am Probeunterricht **erfolgreich teilgenommen**, wenn es in einem Prüfungsfach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. Wird in **beiden** Fächern jeweils die Note 4 erreicht, gilt der Probeunterricht zwar als nicht bestanden

- **der Übertritt an die Realschule ist jedoch nach § 26 der Realschulordnung (RSO) auf Antrag der Eltern möglich.** In diesem Fall treffen also Sie als Eltern – **nach einem Beratungsgespräch durch uns** – die Entscheidung („Elternwille“). Wägen Sie bitte im Falle **dieser** Entscheidung gut ab. Unsere Erfahrung zeigt, dass Sie die Empfehlungen der Grundschule bzw. der Realschule sehr ernst nehmen sollten: Wenn **sowohl** die Grundschulnoten, **als auch** das Ergebnis des Probeunterrichts darauf hindeuten, dass Ihr Kind eher für die Mittelschule geeignet ist, sollten Sie die Schulart wählen, die Ihrem Kind täglich Chancen für Erfolgserlebnisse schafft.

Machen Sie Ihr Kind zum „Aufsteiger“!